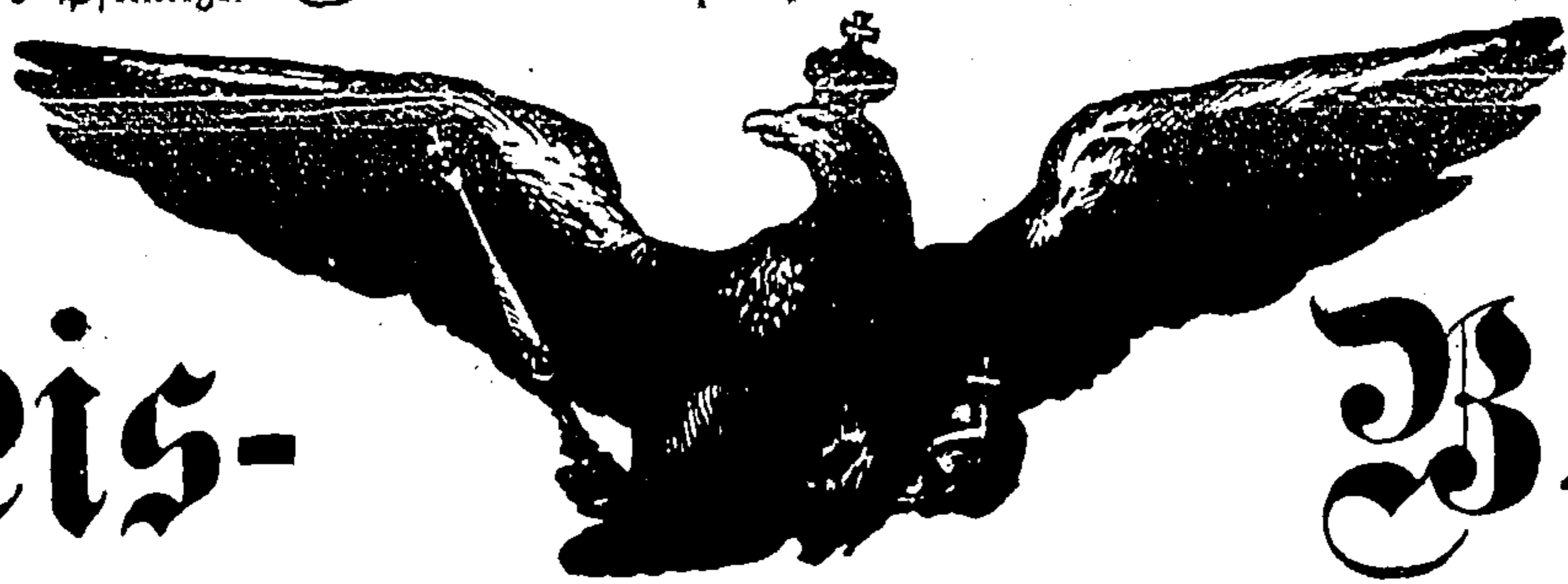


Erscheint jeden Freitag und kostet
pro Quartal 75 Pfennige,
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Sabelschwerdter

Insertionsgebühren
die durchgehende Korpuszeile 20 Pf.
die gespaltene 10 Pfennige.



Kreis-

Blatt.

Sechshundsechszigster Jahrgang.

Nr. 10.

Sabelschwerdt, den 6. März

1908.

Bei Berichtigung der Ordenslisten auf Grund der Veränderungs-Nachweisungen ist die Beobachtung gemacht worden, daß über die in der Ordensliste von 1905 ausgeführten, mit dem Militärehrenzeichen erster und zweiter Klasse beliehenen Personen Mitteilungen nur in sehr geringer Zahl hierher gelangen. Der Grund wird darin liegen, daß bei den Inhabern dieser Dekorationen vielfach nicht die Zivilstellung und der Wohnort, sondern der frühere militärische Dienstgrad und derjenige Truppenteil angegeben ist, bei dem die Auszeichnung erworben wurde.

Damit die Ordensliste aber auch hinsichtlich dieser Personen bei dem demnächstigen Neudruck einwandfreie Angaben enthält, ersuche ich die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises gefälligst feststellen und unter Benutzung des nachstehenden Formulars innerhalb 14 Tagen hierher berichten zu wollen, welche Inhaber des Militärehrenzeichens erster und zweiter Klasse in dem dortigen Bezirk wohnhaft sind.

Erliebige Ehrenzeichen würden einzuziehen und an mich einzusenden sein.

Sabelschwerdt, den 29. Februar 1908.

Nachweisung der Inhaber des Militärehrenzeichens erster und zweiter Klasse*)
aus dem Kreise

Rfd. e. Nr.	Familienname.	Sämtliche Vornamen. (Der Rufname ist zu unter- streichen.)	Geburts-		Stand.	Wohnort.	Mili- tär- ehren- zeichen. Klasse.	Wann ver- liehen? (Datum des Besitzzeug- nisses.)	Bemerk.
			Tag	Ort u. Kreis.					
A. Lebende Inhaber.									
B. Verstorbene Inhaber.									

*) Anmerkung: Die erste Klasse des Militärehrenzeichens ist ein silbernes Kreuz, die zweite Klasse eine silberne Medaille. Beide Dekorationen tragen auf der Vorderseite die Inschrift „Kriegs-Verdienst“. Die bis zum Jahre 1863 verliehenen Militärehrenzeichen zweiter Klasse alter Art sind mit der Inschrift „Verdienst um den Staat“ versehen.

Der Regierungs-Präsident.
l. a. VI. 491.

Oppeln, den 6. Februar 1908.

Der aus der Strafanstalt zu Striegau am 7. September 1907 entlassene, von mir auf die Dauer von vier Jahren unter Polizeiaufsicht gestellte Bäckergefelle Thomas Bajonz, welcher am 11. Februar 1877 zu Königshütte O/Schl. geboren ist, ist in seinem Entlassungsorte Königshütte am 7. September 1907 zur Anmeldung gelangt, hat sich aber am 16. September 1907 von dort nach Rattowitz abgemeldet, wo er jedoch nicht einetroffen ist. Sein Aufenthalt ist bis jetzt auch nicht ermittelt worden.

Da anzunehmen ist, daß Bajonz sich der Polizeiaufsicht zu entziehen sucht, so ersuche ich, nach dem Genannten Ermittlungen anzustellen und im Falle er betroffen werden sollte, mir sofort Anzeige zu erstatten.

F. V. gez.: Unterschrift.

An die Herren Landräte des Bezirks pp.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden nach Vorbezeichnetem Ermittlungen anzustellen und im Falle des Erfolges dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln direkt zu berichten.

Habelschwerdt, den 28. Februar 1908.

Bestätigt und verpflichtet: Der zum Amtsdienner für den Amtsbezirk Kunzendorf gewählte Gemeindevote Ernst Güttler daselbst; der zum Schöffen für die Gemeinde Alt-Reißbach wiedergewählte Stückmann August Franke daselbst.

Habelschwerdt, den 4. März 1908.

Der Restbauer Franz Demuth zu Bobischau ist als Schiedsmann der Gemeinde Bobischau gewählt, seitens des Präsidii des Rgl. Landgerichts zu Glas bestätigt und als solcher vereidigt worden.

Habelschwerdt, den 4. März 1908.

Der Bauergutsbesitzer Franz Sindermann in Schönfeld ist als Schiedsmann der Gemeinde Schönfeld gewählt, seitens des Präsidii des Rgl. Landgerichts zu Glas bestätigt und als solcher vereidigt worden.

Habelschwerdt, den 25. Februar 1908.

Der Königliche Landrat.

Graf Findenstein.

**Betrifft Einkommen- und Ergänzungssteuer-
Zu- und Abgänge.**

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle im Laufe des Steuerjahres durch Zuzug bezw. Verzug oder Todesfall eintretenden Zu- und Abgänge an Einkommensteuer und Ergänzungssteuer unter Benützung der vorgeschriebenen, in der hiesigen Kreisblattdruckerei erhältlichen Zu- bezw. Abgangs-Kontroll-Auszüge unverzüglich anzuzeigen sind. Ich bemerke hierzu, daß für die mit über 3000 M. Einkommen veranlagten Steuerpflichtigen stets besondere Kontrollauszüge 2 zur Vorlage zu bringen

sind. Die Begründung der Zu- und Abgänge in Spalte 15 der Auszüge haben stets folgendermaßen zu lauten:

A. Beim Zuzug aus einer anderen Ortschaft innerhalb Preußens:

Am von Kreis zugezogen und überwiesen.

B. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen innerhalb Preußens:

Am nach Kreis verzogen und überwiesen.

Bis zu welchem Zeitpunkt die Steuer am bisherigen Wohnort bezw. am letzten Wohnort entrichtet ist, ist in Spalte 5 der Kontrollauszüge zu vermerken.

C. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen nach einem anderen deutschen Bundesstaate oder nach Oesterreich, wenn Zensit in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb hat:

Hat am in Bundesstaat, Wohnsitz genommen. Zensit hat in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb.

Hierzu bemerke ich, daß die Steuer vom ersten des Monats, welcher auf das den Abgang begründende Ereignis folgt, in Abgang kommt.

Darauf, bis zu welchem Zeitpunkte die Steuer am bisherigen Wohnorte gezahlt ist, kommt es in diesem Falle nicht an.

D. Beim Todesfall.

Am verstorben.

In Fällen dieser Art ist stets auf einem besonderen Bogen anzuzeigen, wer die Erben sind, wo sie wohnen und wieviel sie aus dem Nachlasse erhalten und wieviel derselbe beträgt.

Ist steuerpflichtiger Nachlaß nicht vorhanden so wird von dieser Anzeige abgesehen und genügt ein entsprechender Vermerk in Spalte 15 des Abgangskontrollauszuges.

Die Abgangstellung erfolgt stets vom ersten des auf den Todestag folgenden Monats ab.

Bei den Zu- und Abgangstellungen zu A und B sind stets die Überweisungs- bezw. Übernahmebeläge den Kontrollauszügen beizufügen. (Muster XXVa und XXVb.)

Bei Personen, die aus dem Auslande zuziehen und ein steuerpflichtiges Einkommen haben, oder aus dem besteuerten Haushalt ihrer Angehörigen treten und in den Genuß eines eigenen steuerpflichtigen Einkommens gelangen, haben die Ortsbehörden hiervon stets umgehend ausführliche Anzeige zu erstatten.

Den Ortsbehörden mache ich die genaueste Beachtung und Befolgung der vorstehenden Bestimmungen zur Pflicht. Sollten auch jetzt noch unvollständige oder unrichtige Kontrollauszüge zur Vorlage gebracht werden, so müßte ich mich veranlaßt sehen, dieselben zur Ergänzung bezw. Richtigstellung zurückzusenden.

Die veralteten Formulare zu den Kontrollauszügen und Belägen dürfen nicht mehr verwendet werden.

Habelschwerdt, den 27. Februar 1908.

Betrifft Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten für das 2. Halbjahr des Steuerjahres 1907.

Die Magistrate, die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich hiermit, wegen Aufstellung der Staatssteuer-Zu- und Abgangslisten für das 2. Halbjahr ungesäumt das weitere zu veranlassen und die Listen bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtigen Boten bestimmt **bis zum 14. März 1908**

an mich einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Die Zu- und Abgangslisten stellen inhaltlich nur eine Abschrift der nach den diesseits festgesetzten Zu- und Abgangskontrollauszügen berechtigten Kontrollen dar; es kann daher die Aufstellung der Listen keine Schwierigkeiten bereiten.

Die Listen sind für Personen mit Einkommen bis zu 3000 M. und für solche mit Einkommen von mehr als 3000 M. (Listen 1 bezw. 2) getrennt in je einem Exemplar einzureichen.

Der Wortlaut der Begründungen der Zu- und Abgänge in Spalte 15 der Listen hat mit demjenigen der hier geprüften und festgesetzten Kontrollauszüge genauestens übereinzustimmen.

Beläge sind den Listen nicht beizufügen.

Etwaige Ausfallisten sind der Königlichen Kreiskasse hier am Schlusse dieses Monats einzureichen. Ich verweise hierbei auf Artikel 83 der Anweisung vom 6. Juli 1900 zum Einkommensteuer-Gesetz (Extrabeilage 1 zu Stück 52 des Amtsblattes für 1900).

Gleichzeitig mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß die vorschußweise Zahlung rückständiger Steuern seitens der Ortsbehörden an die Kreiskasse unstatthaft ist. Wenn daher ein Zensit verzogen ist, ohne daß sein neuer Wohnort bekannt geworden, oder wenn sonst aus anderer Veranlassung Steuer-rückstände vorhanden sind, so sind diese der Königlichen Kreiskasse mittelst des vorgeschriebenen Restverzeichnisses nachzuweisen.

Die erforderlichen Formulare sind in der Broegerschen Druckerei erhältlich.

Veraltete Formulare dürfen zu den Zu- und Abgangslisten nicht verwendet werden.

Habelschwerdt, den 3. März 1908.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Königliche Landrat, Graf Finckenstein.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesizers Leo Franke in Altwaltersdorf ist Schweinepeuche ausgebrochen.

Altwaltersdorf, den 1. März 1908.

Der Amtsvorsteher. Adam.

B e k a n n t m a c h u n g.

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1908, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1909, Heimreise: Frühjahr 1911. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1889 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung.) Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner usw.) und andere Handwerker (Schuster, Schneider, Gärtner usw.) bevorzugt.

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

B e k a n n t m a c h u n g.

Einstellung von Dreijährig- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1908, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1909, Heimreise: Frühjahr 1911 bezw. 1912. Bedingungen: Mindestens 1,67 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1889 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an

Kommando der Stammabteilung der Matrosen-Artillerie Kiautschou, Cuxhaven.

Haarausfall! Haarfraß! Haarspalte! Kahlköpfigkeit!

Immer und immer wieder

greift man zu dem einfachsten, alt und viel erprobten

Wendelsteiner Häusner's Brennessel-Spiritus

per Flasche Mk. 0.75, 1.50 u. 3.—, ächt mit „Wendelsteiner Kircherl“ u. Brennessel“.



Kräftigt den Haarboden, reinigt von Schuppen, verhütet den Haarausfall, befördert bei täglichem Gebrauche ungemein das Wachstum der Haare.

Alpina-Seife à M. 0.50,

Alpina-Milch à M. 1.50.

Zu haben in Apotheken, Drogerien u. Parfümer.

Carl Hunnius, München. Depots:

Apoth. Bittner, Drog. A. Rauch, J. Willisch, J. A. Mader.

Kräftige, tüchtige Abschneider und Ofen-Ausfahrer

für unsere Ziegeleien gesucht. Verdienst der Abschneider im Akkord bis 3,50 Mark, der Ofen-Ausfahrer bis 4,50 Mark. Bewerbungen sind zu richten an „Fürstlich Plessische Bergwerks-Direktion Schloss Waldenburg“.

Scheuers Doppel-Ritter-Kaffe

mit dem S im Hufeisen
nährkräftigster
Volks-Trank!



Durch Beigabe von „Scheuer-zusatz“ werden selbst billigere Kaffeesorten qualitätsreich, erhalten kräftigen Geschmack, liebliches Aroma und goldklare Farbe. Scheuerzusatz ist daher der hervorragendste Kaffeeverbesserer und Kaffeesparer.

Überall zu haben!

Gegründet 1812.

Vielfach preisgekrönt.

Carl Joseph Scheuer
Adolf D. Schmidt

Vornehm

wirkt ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint.

Alles dies erzeugt die allein echte
Stechenpferd-Pillemilch-Seife

v. Bergmann & Co., Madebenl
à St. 50 Pf. bei: J. Willisch, Jos. Schwade,
Alfred Rauch.

Agenten-Reisende

bei hoher Provision überall gesucht
Grüssner & Co., Neurode
Holzrouleaux- und Jalousienfabrik.
Gesetzl. geschützte Gardinenspanner.

Bekanntmachung.
Auf dem Jagdterrain des Bauergutsbesizers
Gustav Kriesten zu Marienthal werden zur Ver-
tügung von Haubzeug vom 2. März bis 2. April cr.

Giftbroden

ausgelegt.

Die Amtsverwaltung. Kreisshmer.

Wer gezwungen oder freiwillig dem



Genuss von Bohnen-Kaffee

entsagt,

trinke

Enrilo

von

Heinrich Franck Söhne in Ludwigsburg.

Besondere Vorzüge:

Kaffeeähnlicher Geschmack — Farbe genau wie
Bohnenkaffee — anregende Wirkung — nahr-
hafter als alle Getreidesorten, wie Malz-,
Gersten-, Roggen- und Weizenkaffee etc. — voll-
ständige Unschädlichkeit und Bekömmlichkeit von
hervorragenden Aerzten festgestellt.

(1 Liter = 1 bis 1 1/2 Pfg.)

Gebrauchsanweisung auf dem Palet.

Beim ersten Versuch nur ein abgestrichener
Eßlöffel voll auf 1 Liter Wasser.

Pakete à 25 und 50 Pfg. käuflich bei
Robert Böse, H. Fehr's Nachfl. Aug.
Nieder, N. Hauck's Nachfl. Hugo Faber,
J. Hentschkes Nachfl. Hugo Buchal,
Jos. Kober, Carl Krüger, A. Leifer Nachfl.
Carl Krüger jr., Jos. Aug. Mader,
E. Mandel, Gottfr. Pelz & Co., Paul
Taiber Nachfl. Arthur Halwenz, Joh.
Warmus, Berth. Weigang, Robert Winkler.

Verantwortlicher Redakteur: P. Menzel, Kreisaußichuß-Sekretär in Habelschwerdt.

Druck und Verlag von C. Groeger in Habelschwerdt.